



---

## SITZUNGSVORLAGE

Öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 22.04.2024

**TOP 4a** Befreiung von örtlicher Bauvorschrift über die Zulässigkeit von Einfriedungen,  
Flst. 558/3, Kirchberger Straße 36/1, Gemarkung Gutenzell

---

### Sachverhalt

Es handelt sich um einen

- Antrag auf Abweichung, Ausnahme, Befreiung
- Baugesuch
- Baugesuch im Kenntnissgabeverfahren
- Nachtrags-Baugesuch
- Bauvoranfrage

Das Bauvorhaben liegt

- im Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplans „Brühl III“
- im Geltungsbereich der Abrundungssatzung "....."
- im Bebauungsplan "....." in Aufstellung (§ 33 BauGB)
- im unbepflanzten Innenbereich (§ 34 BauGB)
- im Außenbereich (§ 35 BauGB)

Eine Befreiung von den Bestimmungen des Bebauungsplanes ist

- erforderlich nach örtlicher Bauvorschrift
- nicht erforderlich

### Beschlussvorschlag / Kenntnisnahme

- Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.
- Das gemeindliche Einvernehmen wird nicht erteilt.
- Es wird von dem Baugesuch Kenntnis genommen.